

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 15.12.2022

Anwesend: Bürgermeister Hofer und 18 Gemeinderäte

Beginn der öffentlichen Sitzung: 18:30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:33 Uhr

6 Zuhörer und 2 Pressevertreter

TOP 1: Bürgerfragestunde

- a) Der Vorsitzende des FC-Bayern Fanclubs bedankte sich für die Ehrung und Würdigung des sozialen Engagements des Vereins am Ehrungsabend.
- b) Des Weiteren erkundigte sich dieser Bürger nach dem Wahrheitsgehalt der Berichte aus den Zeitung, lt. denen ein evtl. Klinikneubau in oder um Essingen geplant werden soll. Hierzu berichtete der Vorsitzende, dass er selbst und die Verwaltung von diesem Vorhaben aus der Zeitung erfahren habe. Landrat Dr. Bläse wurde daraufhin kontaktiert. Lt. dem Landrat ist der Neubau in Essingen eine Idee, nähere Planungen sind noch nicht am Laufen.
- c) Dieser Bürger fragte noch nach ob einer Einschotterung der Straße Richtung Tauchenweiler an den Seitenstreifen möglich wäre. Hier sind große Schlaglöcher entstanden. Der Bauhof wird sich darum kümmern, so der Vorsitzende.
- d) Ein Bürger meldete sich zu einem Bauvorhaben welches auf der Tagesordnung steht um dem Gemeinderat seinen Angrenzer-Einspruch bezüglich eines geplanten Sichtschutzes deutlich zu machen. Der Gemeinderat nahm sein Anliegen zur Kenntnis.
- e) Die Elternbeiräte der Krippe des Kinderhauses Rappelkiste machten auf den schlechten Zustand der Räumlichkeiten (Container) der Krippe aufmerksam. Obwohl schon einige Dinge saniert wurden sind immer noch größere Mängel vorhanden, die dringend beseitigt bzw. nachgebessert werden sollten. Der Vorsitzende merkte hierzu an, dass die Mängel bekannt sind und die Verwaltung an einer Lösung arbeitet. Kleinere Mängel werden durch den Bauhof schnell erledigt.

Im Anschluss brachte der Vorsitzende seine Weihnachtsansprache vor.

TOP 2: Bauvorhaben

Wiederaufbau der Garage ab dem EG auf best. Garagenuntergeschoss sowie Errichtung einer Dachterrasse; Flst. Nr. 23

Der Bauherr hat die bestehende Garage abgebrochen und auf das best. Garagenuntergeschoss eine neue Garage mit Dachterrasse errichtet auf dem Flst. Nr. 23. Er wurde von der Baurechtsbehörde aufgefordert, Planunterlagen zum Bauvorhaben einzureichen.

Es wurde hierzu nun ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO gestellt.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Brühl – 1. Änderung“ vom 21.01.1984 und weicht hinsichtlich des nachfolgenden Punktes von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab:

- Die Garage überschreitet mit ca. 15 m² das Baufenster auf der nördlichen Seite.

Das Vorhaben liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Unteres Dorf“.

Vorhaben in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten bedürfen gemäß § 144 BauGB der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Die Genehmigung kann gemäß § 145 nur versagt werden, wenn Grund zur Annahme besteht, dass das Vorhaben die Durchführung der Sanierung unmöglich machen oder wesentlich erschweren oder den Zielen und Zwecken der Sanierung zuwiderlaufen würde.

Der Gemeinderat hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.

TOP 3: Bauvorhaben

Anbau einer Garage sowie Erweiterung PV-Anlage; Flst. Nr. 843,

Der Bauherr hat eine Garage an das Wirtschaftsgebäude angebaut sowie einen Energiezaun entlang des Gemeindewegs nach Hermannsfeld auf dem Flst. Nr. 843 errichtet.

Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO gestellt.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist daher nach den Vorschriften des § 35 BauGB zu beurteilen. Da die Voraussetzungen für eine Privilegierung (§ 35 Abs. 1 BauGB) nicht gegeben sind, richtet sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 35 Abs. 2 BauGB. Danach können im Einzelfall Vorhaben zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Der Gemeinderat hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.

TOP 4: Bauvorhaben

Neubau Pool mit Sichtschutzhecke; Flst. Nr. 1629/10

Die Bauherren planen auf dem Flst. Nr. 1629/10 einen Pool mit einer Sichtschutzhecke zu errichten.

Es wurde hierzu ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans im Baugenehmigungsverfahren nach § 49 LBO eingereicht.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Fichtestraße“ vom 25.08.2007 und weicht hinsichtlich des nachfolgenden Punktes von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab:

- Nebenanlagen sind außerhalb des Baufensters nur bis 20 m³ Rauminhalt zugelassen. Der geplante Pool hat ca. 54 m³ Rauminhalt.

Der Gemeinderat hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen nicht erteilt.

TOP 5 Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b Umsatzsteuergesetz der Gemeinde Essingen (§ 2b UStG-Anpassungssatzung)

Der Gesetzgeber hat die umsatzsteuerliche Behandlung von öffentlich-rechtlichen Einrichtungen mit dem Steueränderungsgesetz vom 02.11.2015 deutlich geändert. Nach aktueller Rechtslage gilt ab dem 01.01.2023 für die juristischen Personen des öffentlichen Rechts mit dem Wegfall des § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz fortan der allgemein gültige Unternehmerbegriff des § 2 Abs. 1 Umsatzsteuergesetzes.

Am 16.11.2022 wurde über den Gemeindetag Baden-Württemberg mitgeteilt, dass es im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2022 eine Diskussion darüber gibt, die Optionsfrist zum § 2b Umsatzsteuergesetz um zwei Jahre zu verlängern.

Um den Aufwand für die Änderung der Satzungen in Grenzen zu halten, hat die Verwaltung eine so genannte Artikelsatzung auf Grundlage eines Satzungsmusters des Gemeindetags Baden-Württemberg für die Umsetzung erarbeitet.

Die in der Anlage beigefügte Satzung enthält das gesamte Ortsrecht, soweit es sich um Satzungen handelt, die von der Neuregelung betroffen sein könnten.

Unabhängig von einer möglichen Verlängerung sollten die Änderungen in den Satzungen über die § 2b UStG-Anpassungssatzung aufgenommen werden.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Anpassung der Satzung zugestimmt.

TOP 6 Regelung zur Anpassung örtlicher Entgeltordnungen an das Umsatzsteuergesetz

Mit Blick auf die gesetzliche Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ist zu prüfen, inwieweit den Entgeltordnungen einzelne Leistungen zugrunde liegen, bei denen ein möglicher Wettbewerb zu Dritten und somit eine Umsatzsteuerpflicht vorliegt. Ziel der Aufnahme eines „Steuer-Disclaimers“ in die örtlichen Regelungen ist, auf diesem Wege umsatzsteuerrechtliche Risiken im Kontext dieser Neuregelung abzufangen.

Um den Aufwand für die Änderung der Entgeltordnungen in Grenzen zu halten, hat die Verwaltung die in der Anlage beigefügte Regelung zur Anpassung örtlicher Entgeltordnungen an das Umsatzsteuergesetz erarbeitet. Diese Regelung beruht auf dem Satzungsmuster des Gemeindetags Baden-Württemberg für die so genannte Artikelsatzung zur Änderung örtlicher Satzungen.

Unabhängig von einer möglichen Verlängerung sollten die Änderungen in den Entgeltordnungen aufgenommen werden.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Anpassung der örtlichen Entgeltordnung zugestimmt.

TOP 7: Eigenbetrieb Wasserversorgung Essingen

- Neufassung der Betriebssatzung

I. Vorbemerkung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.11.1994 die Gründung des Eigenbetriebs Wasserversorgung Essingen beschlossen. Seit 01.01.1995 wird die Wasserversorgung daher in Form einer Sonderrechnung geführt. Für den Eigenbetrieb gelten die Regelungen des Eigenbetriebsrechts.

Die Wasserversorgung Essingen wird als Eigenbetrieb der Gemeinde Essingen geführt. Die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen werden entsprechend dem Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) angewandt.

Organisatorisch ist die Wasserversorgung der Gemeindeverwaltung angegliedert. Die Kassengeschäfte erfolgen daher gemeinsam mit dem Kernhaushalt der Gemeinde Essingen in Form einer sog. "Einheitskasse".

II. Neufassung der Betriebssatzung

Das Eigenbetriebsrecht für Baden-Württemberg wurde im Jahr 2020 mit einer verpflichtenden Umsetzung ab spätestens 01.01.2023 novelliert, nachdem die letzte umfassende Novellierung im Jahr 1995 erfolgte und das Eigenbetriebsrecht nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entsprach.

Mit der Änderung des Eigenbetriebsrechts für Baden-Württemberg besteht nun die Möglichkeit, die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe weiterhin auf Grundlage der Vorschriften nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) oder nach den für die Gemeinde geltenden Vorschriften der Haushaltswirtschaft der kommunalen Doppik zu führen. Der Gesetzgeber hat daher mit der Eigenbetriebsverordnung-HGB und der Eigenbetriebsverordnung-Doppik zwei unterschiedliche Rechtsgrundlagen geschaffen.

Als Folge der künftigen Wahlmöglichkeit muss nach § 12 Abs. 3 Satz 2 Eigenbetriebsgesetz in der Betriebssatzung festgelegt werden, ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs oder auf der Grundlage der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften für die Kommunale Doppik erfolgen.

Da die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Essingen bislang nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches erfolgten, sollen auch weiterhin die Regelungen des Handelsgesetzbuches und damit die Eigenbetriebsverordnung-HGB angewandt und in § 3 der Betriebssatzung entsprechend geregelt werden.

Daneben ergibt sich eine Umbenennung vom bisherigen Vermögensplan zum Liquiditätsplan, weshalb in § 2 Nr. 3 Satz 4 der Betriebssatzung das Wort „Vermögensplan“ durch das Wort „Liquiditätsplan“ ersetzt wird.

In der nachfolgenden Synopse zur Neufassung der Satzung für den „Eigenbetrieb Wasserversorgung Essingen“ werden die Änderungen dargestellt:

bisherige Fassung	Neufassung
<p>§ 2 Nr. 3 Satz 4</p> <p>Dazu gehören die Aufnahme der im Vermögensplan vorgesehenen Kredite, die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge, sowie alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung und Wirtschaftlichkeit des Betriebs notwendig sind, insbesondere der Einsatz des Personals, die Anordnung von Instandsetzungen, die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung.</p>	<p>§ 2 Nr. 3 Satz 4</p> <p>Dazu gehören die Aufnahme der im Liquiditätsplan vorgesehenen Kredite, die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge, sowie alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung und Wirtschaftlichkeit des Betriebs notwendig sind, insbesondere der Einsatz des Personals, die Anordnung von Instandsetzungen, die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung.</p>
<p>§ 3 Stammkapital</p> <p>Das Stammkapital des Eigenbetriebs wird auf 487.000 Euro festgesetzt.</p>	<p>§ 3 Stammkapital und Wirtschaftsführung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Stammkapital des Eigenbetriebs wird auf 487.000 Euro festgesetzt. 2. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs erfolgen nach dem Eigenbetriebsgesetz auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs und nach der Eigenbetriebsverordnung-HGB.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Anpassung der Satzung für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung Essingen“ zugestimmt.

TOP 8: Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Essingen wurde letztmalig in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 27.07.2017, mit Wirkung vom 1. September 2017, geändert. Hierbei wurden insbesondere die Durchschnittssätze angehoben und Regelungen zur Erstattung von Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen aufgenommen. Die Aufwandsentschädigungen für die Gemeinde- und Bezirksbeiräte wurden zuletzt mit Beschluss des Gemeinderats vom 22.11.2001 (Inkrafttreten zum 01.01.2002), also vor rund 21 Jahren angepasst.

Die Verwaltung hat deshalb umfangreiche interkommunale Vergleiche der derzeit gültigen Entschädigungen vorgenommen und hierbei auch die jüngsten Empfehlungen des Gemeindetags (ebenfalls aus etwa 2001) einbezogen.

Als Ergebnis kann festgestellt werden, dass die derzeit geltenden Entschädigungen für ehrenamtlich Tätige nach Durchschnittssätzen der Gemeinde Essingen (vgl. insb. § 1 Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit) genau im Durchschnitt bzw. teilweise darüber liegen. Der aktuelle Durchschnittssatz der Gemeinde Essingen beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme von bis zu 3 Stunden 25 €, von mehr als 3 bis zu 6 Stunden 45 € und von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz) 60 €. Insoweit ist insgesamt kein Anpassungsbedarf hinsichtlich der Durchschnittssätze erkennbar. Auch hinsichtlich der Aufwandsentschädigungen der Bezirksbeiräte ist mit Blick auf die gewährte Grundpauschale kein Anpassungsbedarf im interkommunalen Vergleich zu erkennen. Im Rahmen des interkommunalen Vergleichs muss jedoch festgestellt werden, dass die Aufwandsentschädigung für Gemeinderäte (letzte Anpassung mit Wirkung vom 01.01.2002) bezogen auf eine durchschnittliche „Mustersitzungsrunde“ deutlich unterdurchschnittlich ist. Hiergegen sind sämtliche Kosten, die Gehälter usw. in den vergangenen rund 21 Jahren kontinuierlich, zuletzt nochmals sehr deutlich, angestiegen. Es wurde deshalb

angeregt, bei Gemeinderäten das Sitzungsgeld je Sitzung um 10,00 € auf 35,00 € anzuheben. Insoweit bedarf § 3 Absatz 1, Buchstabe a), Ziffer 2 eine entsprechende Anpassung. Daneben soll die Auszahlung dieser Sitzungsgelder, insbesondere mit Blick auf die Verwaltungsökonomie, in diesem Zusammenhang angepasst werden. Diese sollen nunmehr zum Quartalsende unbar geleistet werden. Hierzu soll § 3 Absatz 4 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit folgende Fassung erhalten:

„Die Grundbeträge der Aufwandsentschädigung gemäß Absatz 1 werden monatlich im Voraus unbar gezahlt. Die Aufwandsentschädigung als monatlicher Grundbetrag entfällt, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als drei Monate tatsächlich nicht ausübt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit. Die Aufwandsentschädigung als Sitzungsgeld (je tatsächlicher Sitzungsteilnahme) nach Absatz 1 wird auf Grundlage der Anwesenheitsliste jeweils zum Quartalsende unbar gezahlt.“

Der Gemeinderat ein dem Beschlussantrag mehrheitlich (bei einer Enthaltung) zugestimmt.

TOP 9: Änderung des Flächennutzungsplanes für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen: Vorberatung der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 22.12.2022

- o 116. FNP-Änderung "Hinterer Keßler" in Aalen-Hammerstadt
- o 118. FNP-Änderung "Technologiepark Aalen-Ebnat/A7" in Aalen-Ebnat

Am 22.12.2022 fand die nächste Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verw. Gemeinschaft Aalen – Essingen – Hüttlingen statt. Die von der Stadtverwaltung Aalen als Geschäftsstelle des Gemeinsamen Ausschusses aufgestellte Tagesordnung sieht dabei unter anderem die nachfolgenden Flächennutzungsplanänderungsverfahren vor:

- a) 116. FNP-Änderung "Hinterer Keßler" in Aalen-Hammerstadt (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB)
- b) 118. FNP-Änderung "Technologiepark Aalen-Ebnat/A7" in Aalen-Ebnat (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB)

Zur Behandlung dieser Tagesordnungspunkte im Gemeinsamen Ausschuss werden die FNP-Änderungsverfahren im Gemeinderat der Gemeinde Essingen vorberaten.

Der Gemeinderat hat diesen Punkt vorberaten und gab seine mehrheitliche Empfehlung (bei einer Enthaltung) an die Vertreter im gemeinsamen Ausschuss weiter.

TOP 10: Lokale Agenda 21 in Essingen;

hier: Unterstützung von Eine-Welt-Projekten durch die Gemeinde Essingen im Jahr 2022

Die Gemeinde Essingen unterstützt bereits seit dem Jahr 2000 Eine-Welt-Projekte im Rahmen ihrer Lokalen Agenda 21. Nachdem sie selbst kein eigenes Projekt in den entsprechenden Ländern fördert, wurde der im Haushalt zur Verfügung gestellte Betrag bislang für die Unterstützung von Projekten der katholischen sowie evangelischen Kirchengemeinden in Essingen und Lauterburg verwendet. Hierbei wurde stets großer Wert darauf gelegt, dass persönliche Kontakte, insbesondere von Bürgern der Gemeinde, zu den Projekten bestehen.

Im Haushaltsjahr 2022, also 22 Jahre nach Initiierung der Unterstützung, wurde, wie bereits im Vorjahr, ein Unterstützungsbetrag in Höhe von 6.000 € für Eine-Welt-Projekte eingestellt. Dieser Mittelansatz entspricht etwa annähernd einem Euro je Einwohner. Auch in diesem Haushaltsjahr wurden die Kirchengemeinden in Essingen und Lauterburg wieder gebeten, entsprechende Förderprojekte zu benennen. Darüber wurde aufgrund des erweiterten Kreises der Vorschlagsberechtigten (gesamte Einwohnerschaft - einschließlich örtlicher Vereine, Organisationen usw.)

über die kommunalen Medien zur Einreichung weiterer Unterstützungsprojekte animiert. Insgesamt haben im Jahr 2022 die Katholische Kirchengemeinde Essingen sowie evangelischen Kirchengemeinden in Essingen und Lauterburg Vorschläge eingereicht, welche nachfolgend entsprechend dargestellt sind:

Evangelische Kirchengemeinde Essingen:

Kinderheim in Elim, Südafrika

Die Evangelische Kirchengemeinde Essingen unterstützt, wiederum über den Posaunenchor Essingen, im Jahr 2022 erneut das Hilfsprojekt Elim Home in Elim (Südafrika). Der Posaunenchor Essingen hat auf seinen Konzertreisen 2006 und 2013 die Einrichtung in Südafrika besucht und unterstützt seit dieser Zeit das Kinderheim auch finanziell.

Elim ist eine ehemalige Missionsstation mit rund 1.000 Einwohnern in der Gemeinde Cape Agulhas, nahe dem südlichsten Punkt von Afrika. Gegründet wurde Elim 1824 von der Herrnhuter Brüdergemeine. 1963 wurde das „Elim Tehuis“ gegründet. Das Kinderheim ist eine Einrichtung für 50 Kinder und Jugendliche mit spastischer Lähmung und anderen Behinderungen. Die Einrichtung wird seit vielen Jahren von einem deutschstämmigen Ehepaar mit viel Liebe geleitet und ist einmalig in Südafrika. Junge Helfer, auch aus Deutschland, arbeiten in dieser Einrichtung für eine bestimmte Zeit auf ehrenamtlicher Basis mit. Da es in Südafrika kaum Einrichtungen gibt in denen Kinder mit Behinderungen betreut und gefördert werden, hat sich der Posaunenchor entschlossen, dieses Projekt auch weiterhin verstärkt zu fördern.

Mit der Unterstützung der Gemeinde Essingen aus dem Jahr 2021 sowie weiteren Spenden der Evangelischen Kirchengemeinde und des Posaunenchores Essingen selbst (insgesamt 5.000 €) konnten bauliche Maßnahmen, vor allem bei der sanitären Einrichtung, durchgeführt werden. Auch ein neues Gartenprojekt wurde initiiert und gestartet. Hierbei wird Gemüse für den Eigenbedarf angebaut und produziert.

Mit den Mitteln aus der Lokalen Agenda 21 des Jahres 2022 soll dieses Vorhaben zur Selbsthilfe weiter unterstützt werden. Ziel des Gartenprojektes ist neben der Eigenversorgung auch die Erwirtschaftung eines Überschusses zum Verkauf. Mit den Einnahmen kann die Einrichtungen dann selbst einen Beitrag zur Finanzierung leisten. Der Posaunenchor möchte die Mittel der bürgerlichen Gemeinde wieder durch eigene Spenden und durch Erlöse aus dem „Eine Welt Verkauf“ der Evangelischen Kirchengemeinde Essingen aufstocken.

Evangelische Kirchengemeinde Lauterburg:

"Christliche Initiative für Indien e. V." (CIFI) (1.000 €)

Im Jahr 1989 wurde im damaligen Dienstzimmer von Pfarrer Gerhard Brüning in Hamburg, Hauptkirche St. Petri, die christliche Initiative für Indien e. V. (CIFI) gegründet. Pfarrer Brüning i. R. war seit der Gründung von CIFI erst im Vorstand, dann im Kuratorium, jetzt wieder im Vorstand von CIFI engagiert.

CIFI unterstützt diverse Projekte in Indien. Auch hier hat die Corona-Pandemie ihre Spuren hinterlassen, vorallem auch bei der ärmeren Bevölkerung herrschen größte Nöte. CIFI konnte bislang mit über 900.000 Mahlzeiten an Bedürftige zumindest zur Linderung beitragen. Gerne wird Gemeinderatsmitglied Gerhard Brüning im Rahmen der Sitzung einen aktuellen Überblick über das Wirken der Christliche Initiative für Indien e. V. geben.

„Missionsarbeit Kadiweu-Indianer“ in Brasilien (1.000 €)

Die Evangelische Kirchengemeinde Lauterburg steht in langjähriger Verbindung mit ihrem ehemaligen Kirchengemeindemitglied und gleichzeitig ehemaligen Mitbürger der Gemeinde, Gerhard Kern und seiner Frau Lidia. Das Ehepaar leistet hier weiterhin die 1968 begonnene und somit nunmehr über 54 Jahre andauernde Missionsarbeit unter den Kadiweu-Indianern in Brasilien. Diese sehr langjährig bekannte Arbeit, über welche die Familie Kern auch regelmäßig berichtet, soll auch im Jahr 2022, mit einem Teilbetrag in Höhe von 1.000 € aus den Mitteln der Lokalen Agenda 21, unterstützt werden.

2022 konnte im Februar ein Grundstück im Stadtteil Sol Nascente in der Stadt Bodoquena MS erworben werden, um einen Kirchensaal (indigene Kadiweu-Kirche) mit Kinderraum und Sanitäranlagen zu realisieren. Im Juli 2022 konnte ein Team aus Maurern auch die Arbeit aufnehmen.

Inzwischen stehen die Gebäude und es konnten bereits auch die Dächer montiert werden. Auch der Putz konnte nunmehr aufgebracht werden. Zwischenzeitlich hat die Installation mit Strom (Licht) und Wasser begonnen. Es fehlen jedoch u. a. noch der Eingang mit Zugang und Geländern und rund 200 Quadratmeter Fußboden. Mit den Zuwendungen der Gemeinde kann das Projekt weiter finanziert werden. Die Einweihung der Kirche ist für Anfang 2023 angestrebt.

Wie dargestellt, bestehen über Herrn Gerhard Kern und seine Frau langjährige persönliche sowie freundschaftliche Beziehungen zur Kirchengemeinde Lauterburg und dem Projekt. Herr Kern und seine Frau waren auch bereits mehrfach zu Besuch in der Gemeinde und konnten unter anderem über ihre Arbeit, das Projekt sowie die bereits realisierten Maßnahmen usw. berichten. Auch die bürgerliche Gemeinde wird regelmäßig über die Projekte und das aktuelle Geschehen informiert.

Katholische Kirchengemeinde Essingen:

Die Katholische Kirchengemeinde Essingen unterstützt mit jeweils 1.000 € wieder ein Projekt in Südindien und Argentinien.

„Dächerprojekt“ und Kirchenbau, Südindien

Gemeinderatsmitglied Prof. Dr. Dieter Bolten konnte im April 2022 wieder für rund 2 Wochen Südindien (Kerala) und Pater Sebastian besuchen. Bischof Jakob, der ebenfalls bereits mehrfach Essingen besuchte, wurde in dieser Zeit altershalber verabschiedet. Die rund 5-stündige Verabschiedungsfeier war unbeschreiblich. In diesem Zusammenhang konnte auch die neue Kirche von Pater Sebastian bewundert werden, die sich regen Zuspruchs erfreut. Zusammen mit der kleineren, alten Kirche, die nunmehr als Gemeindehaus genutzt werden kann, ist die neue Kirche ein echter Mittelpunkt des sehr aktiven Gemeindelebens.

Beeindruckend waren auch verschiedene Einfachunterkünfte, die Pater Sebastian die letzten Jahre unter dem Titel „Dächerprojekt“ initiiert hat. Spontan wurde von Prof. Dr. Bolten angeregt, die Behausung einer alleinlebenden Frau mit einem Dach zu versehen, um die nächste Monsunregenzeit einigermaßen geschützt zu überstehen. Hierfür und für Restzahlungen am Kirchenneubau soll die finanzielle Zuwendung der bürgerlichen Gemeinde eingesetzt werden.

Pater Sebastian war, wie auch Bischof Jakob, schon mehrfach in Essingen und hat hier die seelsorgerische Urlaubsvertretung in der Sommerzeit übernommen. Es bestehen auch seitens der Mitglieder der Kirchengemeinde gute persönliche Kontakte zu Pater Sebastian Panjikaran, unter anderem, wie dargelegt, auch sehr intensiv und vertieft zu Gemeinderat Prof. Dr. Dieter Bolten.

Unterstützung der Armen Schulschwestern, Argentinien

Ein weiteres Projekt, welches die Katholische Kirchengemeinde Essingen auch schon viele Jahre unterstützt, sind die Armen Schulschwestern in Adrogué in Argentinien. Adrogué liegt nahe bei Buenos Aires. Der persönliche Kontakt zu diesem Orden besteht durch Schwester Canisia. Sie ist die Tante von Hermann Lüffe, einem Bürger der Gemeinde und früherer zweiter Vorsitzender des Kirchengemeinderats.

Was Schwester Canisia und ihren Mitschwestern gegenwärtig vor allem am Herzen liegt, ist die regelmäßige Unterstützung bedürftiger Familien in der nächsten Umgebung. Es sind rund 90 Familien, die monatlich ein beachtliches Paket mit Lebensmitteln und anderen notwendigen Dingen bei den Schwestern abholen. Mehr ist derzeit bedauerlicherweise nicht möglich. Für den Monat Dezember möchten sie die Menge jedoch verdoppeln, denn seit ein paar Jahren bemühen sie sich, all diesen Familien und noch einigen mehr zu einem guten weihnachtlichen Essen zu verhelfen. Hierzu ist der Beitrag der Kommune eine große Hilfe.

Noch ein Projekt ist für den Sommer 2023 geplant: Ein Ausflug mit Kindern und Jugendlichen nach „Ecoterra“, nicht sehr weit von Adrogué entfernt. Hier ist eine NGO (nicht staatliche Organisation), die gefährdete und misshandelte Tiere heilt und betreut. Der Besuch soll sowohl den Kindern als auch der Organisation guttun.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig (bei einer Befangenheit) der Verteilung der Spendengelder zu.

TOP 11: Annahmen von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Jahr 2022

hier: Beschluss über die Annahme/Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen insbesondere aus dem zweiten Kalenderhalbjahr 2022

Der Gemeinderat wurde in seiner öffentlichen Sitzung am 27.07.2006 u. a. über die Einwerbung, Annahme/Vermittlung und Behandlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an die Gemeinde bzw. an einen entsprechenden Dritten unterrichtet. Im Rahmen dieser Sitzung sowie darüber hinaus in der Sitzung am 29.09.2011 wurde auch insbesondere das weitere diesbezügliche Vorgehen/Verfahren festgelegt.

Aufgrund der oben bezeichneten Beschlüsse sind eingegangene Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einer Höhe von 100,00 €, insbesondere aus dem zweiten Kalenderhalbjahr 2022, über deren Annahme/Vermittlung usw. bislang noch nicht entschieden wurde. Daneben sind eingegangene Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen über 100,00 €, ebenfalls insbesondere aus dem zweiten Kalenderhalbjahr 2022, über deren Annahme/Vermittlung usw. bislang ebenfalls noch nicht entschieden wurde. Insgesamt waren im vorgenannten Zeitraum Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen in Höhe von 2.612,50 € zu verzeichnen.

Der Gemeinderat genehmigte die Annahme der eingegangenen Spenden, Schenkungen und Zuwendungen einstimmig (mit verschiedenen Befangenheiten).

TOP 12: Kenntnisgabe von Beschlüssen aus Sitzungen Grundstücksangelegenheit

Die Gemeinde Essingen erwirbt das Grundstück Flst. 1737, 4390 m², im Bereich Brühl.

Der Gemeinderat nahm von diesem Punkt aus der letzten Sitzung des Gemeinderates zur Kenntnis.

TOP 13: Verschiedene kleinere Gegenstände und Bekanntgaben

Kein Anfall

TOP 14: Anfragen der Gemeinderäte

a) Buswartehäuschen.

Es wurde nachgefragt, wann die Buswartehäuschen fertiggestellt werden. Laut dem Bauamtsleiter ist die Fertigstellung für die laufende Woche geplant, sofern die Wetterlage es zulässt.

b) Jahrgangstreffen in der Schloßscheune

Es wurde angeregt in einer der kommenden Sitzungen darüber zu diskutieren, ob Jahrgangsfeste (40; 50;60) in der Schloßscheune stattfinden dürfen, da es immer schwieriger für die Jahrgänger wird eine Lokalität zu finden.

c) Anbau „Garage“ an Dorfmuseum

Es wurde nach dem Sachstand des „Garagen-Anbaus“ beim Dorfmuseum gefragt. Hierzu konnte der Bauamtsleiter berichten, dass der Bauantrag beim Landratsamt zur Genehmigung liegt.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.